

Kriegszustände und Opposition dagegen

von Tobias Pflüger

Die Situation ist ernst. Inzwischen reden die Regierenden Klartext. Klartext zum Beispiel über den Kriegseinsatz in Afghanistan. Zuerst sprach Karl Theodor zu Guttenberg von „kriegsähnlichen Zuständen“ (3.11.2009), dann Guido Westerwelle von einem „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ (9.2.2010) und schließlich spricht der Abteilungsleiter Recht des Verteidigungsministeriums, Dieter Weingärtner, von „Bürgerkrieg“ (vgl. z.B. FAZ-Blogs vom 23.2.2010).

Westerwelle sagte u. a.: „Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch, die Realitäten in Afghanistan so zu benennen, wie sie sind. Die Bundesregierung hat sehr sorgfältig die Frage geprüft, wie die Lage im Norden Afghanistans zu bewerten ist. Die Intensität der mit Waffengewalt ausgetragenen Auseinandersetzung mit Aufständischen und deren militärischer Organisation führt uns zu der Bewertung, die Einsatzsituation von ISAF auch im Norden Afghanistans als bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts zu qualifizieren. Ob uns das politisch gefällt oder nicht, so ist die Lage. Ob wir es so nennen oder nicht, so ist die Lage. Die Lage beim Namen zu nennen, sind wir allen schuldig, die sich vor Ort den Gefahren aussetzen. Diese rechtliche Qualifizierung der objektiven Einsatzsituation von ISAF hat Konsequenzen für die Handlungsbefugnisse der Soldaten, für die Befehlsgebung und für die Beurteilung des Verhaltens von Soldaten in strafrechtlicher Hinsicht.“

Weingärtner im Volltext: „Angesichts der aktuellen Situation im Norden Afghanistans, der erheblich gestiegenen Intensität der Gefechte, scheint mir derzeit auch dort die Schwelle zu einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt - umgangssprachlich Bürgerkrieg - überschritten. Unsere im Süden des Landes agierenden Bündnispartner nehmen dies für ihren Einsatzraum ja seit langem an. Dem tragen im Übrigen der Operationsplan und die Einsatzregeln der NATO Rechnung, die auch für die Bundeswehr bisher galten und weiterhin gelten werden. ... Juristisch von Bedeutung ist die Frage, ob ein nicht internationaler bewaffneter Konflikt vorliegt, vor allem im Hinblick auf das bei Verstößen anwendbare Regelwerk. Im bewaffneten Konflikt gilt das Völkerstrafgesetzbuch, ansonsten das allgemeine Strafrecht.“

Damit liefern Westerwelle und Weingärtner direkt die Begründung für diesen sprachlichen Umschwung zu Krieg. Das Töten durch Bundeswehrsoldaten wird rechtlich anders eingestuft, wenn es sich um einen Kriegseinsatz handelt. Töten im Krieg ist strafrechtlich billiger.

Interessant ist die Reaktion der Gewerkschaft der Polizei (GdP) darauf: „Bundeswehrsoldaten und Polizisten wissen schon länger, dass es dort gefährlich ist. Allerdings muss dringend geprüft werden, ob die Rechtsgrundlagen für einen Polizeieinsatz in Afghanistan noch stimmen, wenn jetzt durch Bundesaußenminister Westerwelle quasi der Krieg erklärt wird.“ (Süddeutsche 11.2.2010)

Dieser Umschwung zur Realität und damit zum billigeren Töten ist wesentlich durch das Massaker von Kunduz erfolgt.

Kunduz-Massaker als Wendepunkt

Auf Befehl des Bundeswehr-Oberst Georg Klein töteten am 4.9.2009 Bomben aus US-amerikanischen Kriegsflugzeugen bis zu 145 Menschen. Nach allem was wir inzwischen wissen, hat Oberst Klein den Befehl zum Abschuss der Bomben gegen den ausdrücklichen Rat der ausführenden Piloten gegeben: „Fünfmal empfahlen sie warnende Tiefflüge über den Tanklastern, den Abwurf von sechs Bomben lehnten sie ab - nach SPIEGEL-Informationen standen US-Kampfpiloten dem umstrittenen Luftangriff bei Kunduz deutlich kritischer gegenüber als bisher angenommen. Sie hinterfragten den Einsatzauftrag der Deutschen mehrfach.“ (Spiegel, 5.12.2009) Oberst Klein gibt offen zu, dass er die us-amerikanischen Piloten angelogen hat: „Vor dem Angriff hatten die von Bundeswehroberst Klein angeforderten US-Piloten mehrfach Bedenken geäußert und nachgefragt, ob tatsächlich eine ‚akute Bedrohung‘ vorliege. Daraufhin ließ der deutsche Oberst seinen Fliegerleitoffizier antworten: ‚Ja, diese Menschen stellen eine akute Bedrohung dar‘, die Aufständischen versuchten, das Benzin abzuzapfen, ‚danach werden sie sich neu formieren, und wir haben Erkenntnisse über laufende Operationen und darüber, dass sie vermutlich Camp Kunduz angreifen werden.“ (Der Standard, 16.01.2010) Das war eine offene Lüge.

Der neue Chef der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger hat davon gesprochen, „dass die Bundeswehr auch zum Töten in Afghanistan ist.“ „Der Bevölkerung“, so Ischinger, sei „das Bundestagsmandat und die Konsequenzen bisher nicht hinreichend erläutert worden“. Ischinger erklärte weiter: „Soldaten werden dazu ausgebildet, Andere notfalls umzubringen - oder zumindest so zu bedrohen, dass diese es als glaubwürdig betrachten, umgebracht zu werden, wenn sie nicht das tun, was man von ihnen erwartet. Das ist der Zweck. Wenn man das nicht braucht, dann kann man das Technische Hilfswerk und die Polizei schicken.“ Und weiter: „Wir bauen weniger Brunnen und müssen leider mehr schießen. Diese Diskussion muss man jetzt führen“ (www.heute.de, 2.1.2010).

Wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was im deutschen Strafgesetzbuch steht, wird das Agieren des Oberst Klein interessant: Im Paragraph 211 heißt es: „(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. (2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“

Heimtückisch, grausam und mit gemeingefährlichen Mitteln wurden fast 150 Menschen durch den Befehl des Bundeswehr-Oberst Georg Klein getötet. Georg Klein ist somit ein Mörder, ein Massenmörder. Und Bundeswehrsoldaten sollen dazu befähigt werden, mehr zu töten, mehr zu morden.

Es ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass Oberst Klein wirklich entsprechend verurteilt werden wird. Die Antwort dar-



*Ein U.S. Air Force F-15E Strike Eagle wirft in Ost-Afghanistan eine Bombe ab, November 2009.
Foto: U.S. Air Force photo by Staff Sgt. Michael B. Keller*

auf gibt der alte Kurt Tucholsky: „Im nächsten letzten Krieg wird das ja anders sein.“ „Da gab es vier Jahre lang ganze Quadratmeilen Landes, auf denen war der Mord obligatorisch, während er eine halbe Stunde davon entfernt ebenso streng verboten war. Sagte ich: Mord? Natürlich Mord. Soldaten sind Mörder.“ „Die Gendarmen aller Länder hätten und haben Deserteure niedergeschossen. Sie mordeten also, weil einer sich weigerte, weiterhin zu morden. Und sperrten den Kriegsschauplatz ab, denn Ordnung muss sein, Ruhe, Ordnung und die Zivilisation der christlichen Staaten.“

Den Kriegszuständen umfassende Opposition entgegensetzen

Der Krieg nach außen hat Auswirkungen im Land. Das Land wird immer weiter militarisiert. Die Bundeswehr selbst wird bei immer mehr Großereignissen – wie dem G-8 Gipfel oder dem NATO-Gipfel - offen eingesetzt. Angeblich nur zur Amtshilfe, de facto aber um den Bundeswehreinsatz im Innern immer mehr als Normalfall erscheinen zu lassen. Die Bundeswehr zeigt ihre Präsenz immer deutlicher, durch vermehrte öffentliche Gelöbnisse.

Besonders problematisch ist das verstärkte Auftreten der Bundeswehr an Schulen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages schreibt dazu: „Je umstrittener in der Öffentlichkeit die Inhalte der Veranstaltung sind, desto eher muss die Schule auf die Ausgewogenheit achten.“ (Bundeswehr im Schulunterricht, 12.3.2010) Verschiedene Bundesländer (NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, andere wollen folgen) haben begonnen, spezielle Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr abzuschließen.

Wie reagieren nun soziale Bewegungen, wie die Antikriegs- und Friedensbewegung auf diese doppelte Militarisierung?

Zuerst ist dazu Bündnispolitik sehr wichtig. Dafür können Teile der Gewerkschaft (nicht die ganzen Gewerkschaften), Gruppen und Personen aus der Kirche (nicht die ganzen Kirchen) gewonnen werden. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit Menschen an Bildungseinrichtungen, wie Universitäten und Schulen. Zentral ist aber die Zusammenarbeit verschiedener Spektren der Antikriegs- und Friedensbewegung selbst.

Bei Bündnispolitik ist es wichtig, seine originären Positionen nicht aufzuweichen, aber vermittelbar zu machen. Es geht also um klare Positionen, z.B. gegen Gelöbnisse, gegen Bundeswehr an Schulen und für den sofortigen Abzug der Bundeswehr z.B. aus Afghanistan. Ziel sollte auch die Infragestellung des Militärs an sich sein. Warum gehen wir nicht zum Grundgesetz von 1949 und der damaligen Bundeswehr zurück? Da gab es nämlich gar

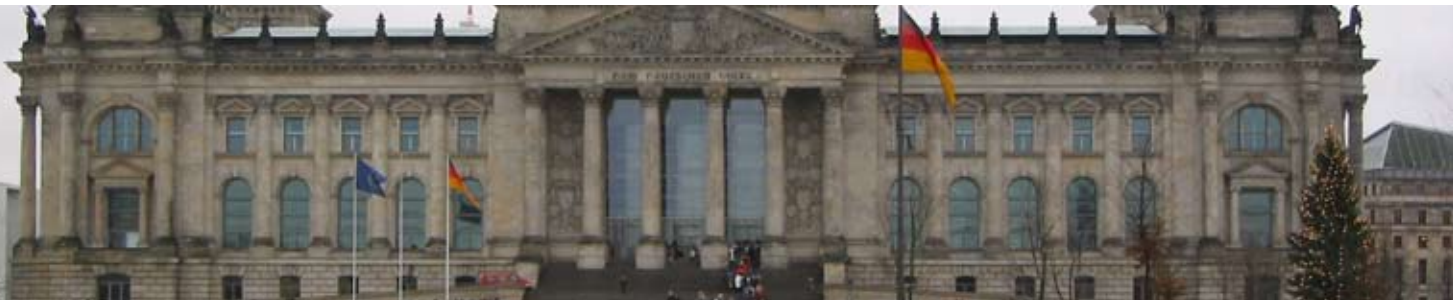
keine deutsche Armee, die wurde erst durch die Wiederbewaffnung wieder eingeführt.

Wichtig bei der Bündnisarbeit ist auch die Zusammenarbeit mit betroffenen Bürgern. Der Fuldaer Appell ist ein gutes Beispiel, wie das funktionieren kann. Nach dem Tod eines Bundeswehrosoldaten aus Fulda wurde unter der Federführung des örtlichen DGB der Fuldaer Appell zum Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan lanciert:

„Im Oktober 2009 starb ein junger Mann aus der Region Fulda an den schweren Verletzungen, die er mehr als ein Jahr zuvor als Soldat in Afghanistan erlitten hatte. Wir sind bestürzt über die steigende Zahl der Opfer, die der Krieg in Afghanistan fordert. Junge Menschen werden in diesen Krieg geschickt, Töten und Sterben wird von den verantwortlichen Politikern billigend in Kauf genommen. Die NATO-Staaten Kanada und Niederlande haben für 2010/2011 den Abzug ihrer Truppen angekündigt. Die Bundesregierung aber hält eisern am Kriegsbündnis fest. Die Bundeswehr bringt keine Lösung des Konfliktes, sie ist längst Teil des Problems. Nur zivile Hilfsprogramme können eine Wende zum Positiven bringen. Die unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung in Afghanistan ist die Beendigung der bewaffneten Kämpfe. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn alle ausländischen Truppen abgezogen werden. Deshalb fordern wir: - Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan statt weiterer Aufstockung der Kontingente, - Sofortige Einstellung aller Waffenlieferungen, - Keine logistische Unterstützung des Krieges, - Bereitstellung von Mitteln für den zivilen Wiederaufbau, - Zivile Berufsbildungsprogramme für Jugendliche und Bundeswehrangehörige“

In der Protest- und Widerstandsfolge des Jahres ist der Protest gegen die Münchner Sicherheitskonferenz von entscheidender Bedeutung. Wichtig war auch, dass es vor dem neuen Mandat für die ISAF-Soldaten der Bundeswehr eine bundesweite Demonstration gegeben hatte.

Eine weitere wichtige Analyse ist, dass durch den Lissabonner Vertrag die Europäische Union zu einem Militärbündnis wird: Nachdem das deutsche Bundesverfassungsgericht Ende Juni 2009 zwar das deutsche Begleitgesetz zum EU-Vertrag kassierte (mit ihm hatte die deutsche Regierung die Entscheidungsbefugnis des Bundestags über Kriegseinsätze deutscher Soldat/innen auszuhebeln versucht), den Vertrag selber aber nicht für verfassungswidrig erklärte, scheint der Weg frei für die Etablierung der Militärmacht EU. Denn der Vertrag verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten nicht nur zur Aufrüstung (Artikel 42), sondern im Konfliktfall auch zum gegenseitigen Beistand. Die militärische Solidaritätsklausel (Artikel 222) ist noch strikter formuliert als



Reichstag Berlin, Foto: Magnus Manske, CC/GNU Lizenz Wikimedia

die Bündnisverpflichtung der Nato. Sie ermöglicht auch einen Einsatz des Militärs im Innern der EU: Eine Maßnahme, die etwa das deutsche Grundgesetz ausdrücklich untersagt.

Die „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ (so das Vertragswerk) läuft auf die Bildung eines militärischen Kerneuropas hinaus. Denn über den Verlauf der beschlossenen Einsätze dürfen nur jene Staaten entscheiden, die daran teilnehmen. Zudem erlaubt ein „Anschubfonds“ die Nutzung von EU-Haushaltsmitteln für militärische Zwecke. Die bisherigen EU-Verträge verbieten das. Fest verankert im neuen Vertrag sind auch die EU-Battle-groups (militärische Sondereinsatzkommandos) und die EU-Rüstungsagentur, die die Aufrüstung koordiniert und – wie von großen Rüstungsfirmen seit langem gefordert – einen EU-weiten Rüstungsmarkt etablieren will. „Fest verankert“ heißt: Sie können nicht mehr durch eine Entscheidung im EU-Rat abgeschafft werden, sondern nur durch einen neuen Vertrag.

Auch die Machtverhältnisse werden sich ändern. Die auf 27 Mitgliedsstaaten angewachsene EU brauche schlankere Strukturen, sagen die Vertragsbefürworter/innen seit langem. Herausge-

kommen ist aber eine Zentralisierung, die vor allem den Einfluss der Regierungen von Deutschland, Frankreich und Britannien stärkt.

Noch ist es nicht soweit, dass Militär gegen Protestierende eingesetzt wird. Doch das Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen wird immer heftiger. Die Polizei begeht dabei nicht selten ständigen Rechtsbruch, ohne dass das jemals geahndet würde. Die Repressionen sind häufig komplizierte, lange Geschichten: Nicht selten ist es so, dass dadurch Einzelne individualisierte Probleme am Hals haben. Häufig ist auch sehr unklar, was eigentlich wirklich passiert ist.

Die Situation ist also sehr ernst. Den Kriegszuständen muss intelligenter Widerstand entgegengesetzt werden. Der Kongress der Informationsstelle Militarisierung (IMI) hat dafür einige Analysen geliefert. Daraus müssen Aktionen folgen. Unverzichtbar ist die Vernetzung der Aktivitäten. Die aufkeimende Gegenwehr gegen die Bundeswehr an den Schulen ist dafür ein hoffungsvolles Beispiel. Den Kriegszuständen muss eine umfassende Opposition entgegengesetzt werden.

**BUNDESWEHR
RAUS AUS
AFGHANISTAN**

**PROTESTE GEGEN DIE
NATO-KRIEGSTAGUNG
MÜNCHEN**

**FR 5. FEB. 2010
18 UHR MARIENPLATZ
PROTEST-AKTION**
MACH MIT: ANTIKRIEGS-ORCHESTER

**SA 6. FEB. 2010
13 UHR MARIENPLATZ
DEMONSTRATION**
ZUM TAGUNGORT DER KRIEGSTRATEGEN
www.sicherheitskonferenz.de

**NATO
ABSCHAFFEN**

**AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DIE
NATO-SICHERHEITSKONFERENZ**



Protest gegen die Sicherheitskonferenz 2010,
Foto: Veranstalter